

öffentlich

Bearbeiter: Heinze, Rebecca
 Einreicher: Tourismus
 Beteiligte SG: Amt für Kultur und Tourismus
 Oberbürgermeister

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
22.05.2015	113/2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	17.06.2015					

Betreff:

Zustimmung zum Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum (TWGK)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzept für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum wird zugestimmt.
2. Die Ergebnisse des Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzepts werden als Handlungsgrundlage bei der Entwicklung und Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen für wassertouristische Nutzungen in der Stadt Markkleeberg festgelegt.
3. Die Stadt Markkleeberg wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Realisierung der Leuchtturmprojekte des Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzepts durch geeignete eigene Einzelvorhaben unterstützen. Dabei sind die im Tourismuswirtschaftlichen Gesamtkonzept zugrunde gelegten Anforderungen an die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit bestimmende Voraussetzung.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

In den Jahren 2013 und 2014 hat die Region - bestehend aus dem Territorium des Leipziger Neuseenlands und den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Saalekreis und Wittenberg sowie der Stadt Halle - das Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept (TWGK) für die Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum erarbeitet. Dieses Rahmenkonzept für die tourismuswirtschaftliche Entwicklung enthält

Ziele, Maßnahmen und erste Meilensteine für den Zeitraum bis 2030. Es definiert sogenannte Leuchtturmprojekte, die Ankerpunkte für die Identifikation und das touristische Image der Region darstellen. Sie führen das Handeln der Region zusammen und fungieren als Motor der Gesamtentwicklung.

Eine Besonderheit im TWGK ist die umfangreiche Betrachtung der regionalökonomischen Effekte der Leuchtturmprojekte, aber auch von Einzelvorhaben. Das führte im Erarbeitungsprozess dazu, dass geplante, aber konkurrierende Projektideen einer wirtschaftlichen Bewertung unterzogen und Empfehlungen für standörtliche Entscheidungen im Konzept ausgesprochen wurden.

Die gemeinsame Verständigung der regionalen Akteure – und damit auch der Stadt Markkleeberg - auf die Inhalte des TWGK bildet eine wesentliche Grundlage für Fördermittelentscheidungen zugunsten der Region.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Broschüre „Gewässerlandschaft im mitteldeutschen Raum –
Das Tourismuswirtschaftliche Gesamtkonzept im Überblick“